

Zahlen Daten Fakten

Haushaltsentwicklung und Haushaltspolitik in der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße seit 1.8.2014

Übersicht Haushaltsentwicklung

Schutzschirm-Abwicklung über die laufenden Haushalts- (HP) / Nachtragshaushaltspläne (NHP):

Basierend auf einem geplanten Haushaltsdefizit 2012 i.H.v. - 3.984.000 € und Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung:

Schutzschirm-Vorgabe 2013 = -2.735.100 € / NHP 2013 = -2.683.000 € /
Verbesserung = +52.100 €,

Schutzschirm-Vorgabe 2014 = -1.907.600 € / NHP 2014 = -1.795.400 € /
Verbesserung = +112.200 €,

Schutzschirm-Vorgabe 2015 = -1.634.200 € / HP 2015 = -1.201.800 € /
Verbesserung = +432.400 €,

Schutzschirm-Vorgabe 2016 = -1.185.500 € / HP 2016 = -1.110.300 € /
Verbesserung = +75.200 €,

Schutzschirm-Vorgabe 2017 = -863.600 € / Finanzplanung 2017 = +22.000 € /
Verbesserung = +885.600 €,

Schutzschirm-Vorgabe 2018 = +16.300 € / Finanzplanung 2018 = +414.000 € /
Verbesserung = +397.700 €.

Gemäß Entwurf des HP 2016 liegen 40 von 56 Einzelmaßnahmen „im grünen Bereich“ = 71,43 % (fast $\frac{3}{4}$).

„Haupt-Problemfelder“ von zzt. in 2016 nicht erreichten / erreichbaren Zielvorgaben:

- Pächterträge Windkraft mit -400.000 €,
- beide Museen mit -126.200 €,
- Zuschüsse für die Kindertagesstätten mit -306.000 €,
- zusammen -832.200 €.

Weiterhin in 2016 gegenüber 2015 zu verkraften:

- Mehrbelastung im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) mit -579.000 €. Die Gesamtbelastung im KFA beträgt in 2016 bei einem Haushaltsdefizit i.H.v. -1.110.300 € insgesamt 3.816.400 € = „Netto“-Einzahlung der Stadt Steinau (Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreis- und Schulumlage) !!!
- ➔ Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer („Netto“ ohne Gewerbesteuerumlage) i.H.v. 847.000 € werden in 2016 durch die Mehrbelastung im KFA (+ 579.000 € gegenüber 2015) und durch die erhöhten Zuschüsse für die Kindertagesstätten (absolut + 273.600 €) vollständig aufgezehrt !

Und:

Zielvorgabe ist ein ausgeglichener Haushaltsplan bereits in 2017, nicht erst gemäß Schutzschirm-Vorgabe in 2018 !!!

Fazit:

ALLE Schutzschirm-Vorgaben wurden bisher in toto „ÜBERERFÜLLT“ !!!

Begrenzung der Kassenkredite

Gemäß Haushaltsplanung für 2013 wurde von einem Zahlungsmittelbedarf in 2016 i.H.v. 24.880.900 € ausgegangen.

Nach Ablösung von 5.058.923 € Kassenkrediten aufgrund der Finanzhilfen in 2013 aus der Teilnahme am Schutzschirm ergibt sich aufgrund aller durchgeführten und geplanten Verbesserungen ein prognostizierter Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 15.000.000 € für 2016, d.h., dass inkl. 2016 eine Verbesserung i.H.v. 4.821.977 € eingetreten ist.

Aktuell wurden von 14.000.000 € Kassenkrediten, die die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) genehmigt hat, per 31.12.2015 lediglich 12.000.000 € in Anspruch genommen.

Der in den jeweiligen Haushaltssatzungen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Betrag der Kassenkredite stellt einen Höchstbetrag dar, der zum Abfangen möglicher „Spitzen“ benötigt wird und nicht ständig ausgeschöpft werden soll.

Die Entwicklung der Höhe der Kassenkredite

(31.12.2009 = 6 Mio. € /

31.12.2010 = 7 Mio. € /

31.12.2011 = 8 Mio. € /

31.12.2012 = 10 Mio. € /

31.12.2013 = 8 Mio. € nach Ablösung durch den Schutzschirm /

31.12.2014 = 11 Mio. € /

31.12.2015 = 12 Mio. € /

2016 = 15 Mio. € „für den schlimmsten Fall“ = wenn alles inkl. investiver Haushaltsreste in einer Summe benötigt werden würde)

ist letztendlich trotz Anstiegs (was natürlich negativ ist) als positiv zu sehen, da durch stetige Verbesserungen im Haushaltsvollzug der ehemals höher prognostizierte „Endwert“ (24,88 Mio. €) **nicht erreicht wurde**.

Nachholen von Jahresabschlüssen

- Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 am 28.04.2010,
- Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2009 durch den Magistrat am 30.07.2014,
- Beschlussfassung des geprüften Jahresabschlusses 2009 durch die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2014,
- Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2010 durch den Magistrat am 20.05.2015,
- Beschlussfassung des geprüften Jahresabschlusses 2010 durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2015,
- Aufstellungsbeschluss 2011 durch den Magistrat am 23.09.2015,
- Aufstellungsbeschluss 2012 durch den Magistrat am 16.12.2015,
- In 2016: Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und (möglicherweise) 2015.

Nur mit vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschlüssen können Anträge auf Zuweisungen für unverschuldete Fehlbeträge aus dem Landesausgleichsstock gestellt werden.

Diese Ausgleichszahlungen dienen ausschließlich der weiteren Reduzierung der Kassenkredite und damit der weiteren Konsolidierung der städtischen Finanzen.

Abbau von Schulden

2014: geplante Kreditaufnahme: 331.900 € bei einem Schuldenabbau i.H.v. 387.000 € / Real: KEINE Kreditaufnahme -> somit Schuldenabbau i.H.v. 718.900 €.

2015: geplante Kreditaufnahme: 300.000 € bei einem Schuldenabbau i.H.v. 433.000 € / Real: möglicherweise KEINE Kreditaufnahme -> somit Schuldenabbau i.H.v. 733.000 € - mindestens aber der Schuldenabbau gemäß Haushaltsplanung für 2015 i.H.v. 433.000 €.

2016: geplante Kreditaufnahme außerhalb des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP): 712.700 € bei einem Schuldenabbau i.H.v. 756.400 € -> somit Schuldenabbau i.H.v. 43.700 €.

„Aussichten“ für die weitere Haushaltsentwicklung und für die Einwohner der Stadt Steinau in 2016

- Keine Erhöhung der Grundsteuer A,
- keine Erhöhung der Grundsteuer B,
- keine Erhöhung der Gewerbesteuer,
- keine Erhöhung der Eintrittspreise für die Schwimmbäder,
- keine Erhöhung der Abfallgebühren,
- keine Erhöhung der Friedhofs- / Bestattungsgebühren,
- keine Erhöhung der Wassergebühren,
- keine Erhöhung der Abwassergebühren,
- Bereitstellung der notwendigen Mittel für Investitionen (jeweils inkl. Eigenbetrieb: 2014 = 3.569.300 € / 2015 = 2.951.600 € / 2016 = 3.457.600 €),
- Bereitstellung der notwendigen Mittel für den Erhalt der Infrastruktur,
- konsequente Fortsetzung des Konsolidierungskurses der städtischen Finanzen (dies bleibt weiterhin eine laufende Aufgabe),
- Verwendung der Haushaltsverbesserungen alleine zur Haushaltskonsolidierung,
- weiterer schnellstmöglicher Abbau von Kassenkrediten auch durch die Einreichung geprüfter Jahresabschlüsse beim Land und damit verbundener Zahlungen aus dem Landesausgleichsstock,
- die Orientierungsdaten des Landes Hessen gehen von einem weiterhin stabilen wirtschaftlichen Umfeld aus,
- die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltsvorgaben und die zusätzlichen hausintern vorgegebenen Etatkürzungen werden konsequent umgesetzt,

- weiterhin keine zahlungsrelevanten Haushaltsüberschreitungen,
- oberstes Ziel ist die Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit, um die Schutzschirm-Vorgaben vorzeitig zu beenden und in eigener Verantwortung wieder uneingeschränkt handlungsfähig zu werden.

Stand 11.1.2016 gez. Malte Jörg Uffeln (www.maltejoerguffeln.de)